



GEMEINDE ALTENBERGE

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

BORGHORSTER STR./KÖNIGSTR./FRIEDHOFSTR.

- 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -

FESTSETZUNGEN:

- ✕✕✕✕ Baugrenze entfällt
- - - - - Neue Baugrenze
- ■ ■ ■ Abgrenzung des Geltungsbereichs der Änderung

Hinweis:

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Dieser Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 wurde gemäß § 13 BauGB vom Gemeinderat Altenberge am 29.08.1994 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Altenberge, den 29.12.1994

Gemeindedirektor

